

# Die Hoffinanziers Friedrichs des Großen

## Ein Beitrag zu Geschichte und System der Hoffaktoren in Brandenburg-Preußen

Von  
Heinrich Schnee-Bochum

Anderthalb Jahrzehnte lang betriebene Forschungen in mehr als vierzig deutschen und ausländischen Archiven setzen uns in den Stand, die von Werner Sombart 1911 aufgestellte These zu bestätigen, daß es im Zeitalter des Absolutismus schlechterdings keinen deutschen Staat ohne jüdische Heeres- und Kriegslieferanten und Hoffinanziers gegeben hat. In Brandenburg-Preußen stießen wir bei unseren Studien auf eine stattliche Reihe solcher „Hoffaktoren“, wie sie in den Akten genannt werden; sie beginnt unter Kurfürst Joachim II. und endet mit der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. Einer der Höhepunkte in dieser Institution des Hoffaktorentums bildet die Wirksamkeit der Hoffinanziers Friedrichs des Großen, mit denen sich die Fridericus-Forschung bisher nur andeutungsweise beschäftigt hat. Aus dem vortrefflichen Werk von Schrötter und Schmoller über das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert sind uns wohl die großen Münzentrepreneurs Friedrichs bekannt, doch fehlt es bis heute an einer zusammenfassenden, auf Archivalien beruhenden Darstellung über die Hoffinanziers des Königs<sup>1</sup>. Von

<sup>1</sup> W. Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben, Berlin 1911. Kritik dazu in der Hist. Ztschr. Bd. 108, S. 614—624 von G. von Below, in den Preuß. Jahrbüchern, Bd. 107, S. 13 ff. von F. Rachfahl.

Schrötter und Schmoller, Das Preuß. Münzwesen im 18. Jh., Berlin 1904 ff. 4 Bde. Dazu jetzt die Ergänzungen auf Grund der Archivalien der St.A. Breslau, Stettin, Düsseldorf, Aurich, Zerbst von H. Schnee: Die Münzjuden in Brandenburg-Preußen, vornehmlich unter Friedrich dem Großen, Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, Bd. 8, 1944, S. 367—395.

Kürzlich hat F. Redlich amerikanische Leser unterrichtet über „Jewish Enterprise and Prussian Coinage in the 18th Century“ in „Explorations in Entrepreneurial History, Vol. III, 3, Cambridge, USA. 1951, S. 161—178. Da er sich hauptsächlich auf Schrötter und Schmoller stützt, ist er wie diese dem gleichen Irrtum verfallen, indem er Johann Liebmann (S. 163) zum Gatten der Esther Schulhoff macht. Aus den Berliner Akten ergibt sich jedoch, daß der christliche Münzwardein Johann Liebmann

diesen Hoffaktoren will die folgende Studie vorwiegend auf Grund ungedruckter Akten des Geheimen Staatsarchivs (Geh.St.A.) und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs (Br.Pr.H.A.) in Berlin sowie der Staatsarchive (St.A.) zu Breslau und Düsseldorf ein geschlossenes Bild geben und damit zugleich einen Beitrag liefern zur Institution des Hoffaktorentums in Preußen. Unter den Hoffinanziers und Münzentrepreneurs Friedrichs des Großen waren die Familien Ephraim und Itzig führend.

### Die Familie Ephraim

Die Familie Ephraim kam aus Hamburg oder Altona nach Berlin; ihr Stammvater Chajim Ephraim, genannt Heine, 1665 geboren, war noch vor 1695 nach Berlin gezogen, hatte einen Juwelenhandel eröffnet und war dort 1748 gestorben. Mütterlicherseits stammte die Familie von Zacharias Meyer in Wien ab, dessen Sohn Nathan Veitel Meyer sich bald nach 1671 in Berlin niederließ. Die Nachkommen hießen Wolf. Zu ihnen gehörte auch Bernhard Wolf, der 1849 Wolfs Telegraphenbüro gründete. Nathan Veitel Meyer war der Großvater des Münzentrepreneurs Ephraim; seine Tochter Hanna heiratete Heine Ephraim, und dessen zweiter Sohn Nathan Veitel Heine Ephraim wurde der größte Münzentrepreneur Preußens; seine Söhne Benjamin Veitel Ephraim und Joseph Veitel Ephraim waren als Mitinhaber der Firma Ephraim und Söhne gleichfalls bedeutende Hoffaktoren und Münzentrepreneurs. Die Anfänge Ephraims in Berlin waren in jeder Hinsicht bescheiden; der Juwelenhandel war nicht bedeutend, und auch im Münzgeschäft fing die Familie klein an. Zum erstenmal wird Chajim Heine mit seinem Sohne 1723 genannt; die Firma hieß damals Ephraim Heine und Sohn. Wie klein die Anfänge

---

und der jüdische Münzentrepreneur J o s t Liebmann, Gatte der Hofjuwelierin Esther Schulhoff, zwei verschiedene Personen sind. Einseitig ist Redlich, S. 172, wenn er spricht von den „very shady transactions of the Jewish businessmen instigated by the King of Prussia“; denn auch die Münzentrepreneurs haben den König wiederholt zu Malversationen „instigated“, und ihre Unternehmungen während des Siebenjährigen Krieges erfolgten immerhin im Existenzkampf des preußischen Staates, wohl aber sind die Münzmalversationen in zahlreichen Kleinstaaten „very shady transactions“; denn sie dienten lediglich den persönlichen Bedürfnissen der Höfe. Redlichs Erklärung für die Praxis der Entrepreneurs S. 178, daß sie einen besonderen „ethical code“ entwickelten, nach dem sie handelten, gilt für alle Hoffaktoren im Zeitalter des Absolutismus.

Über Ziele und Methoden der absoluten Herrscher kurz, aber treffend, jetzt S. F. B e m i s , A Diplomatic History of the United States, New York 1950, 3. Aufl. S. 15 f. Der Verfasser verdankt die neueste Auflage dieses Standardwerkes amerikanischer Geschichtsforschung der gütigen Übermittlung von Prof. Dr. Heinrich B r ü n i n g von der Harvard University, Cambridge, USA.

der Firma waren, beweist ihr bescheidener Gemeindebeitrag von 17 Groschen 6 Pfennig. Seit 1730 gehörte Veitel Heine Ephraim zu den Besuchern der Leipziger Messe. Mit dem Jahre 1737 begannen die Lieferungen zur Münze, und 1742 hatten sie ihre Mitbewerber schon überflügelt. Veitel Heine Ephraim heiratete Elka Fränkel, deren Brüder Abraham und Moses Fränkel gleichfalls zu den Berliner Münzentrepreneurs zählten.

Veitel Ephraim hatte schon unter Friedrich Wilhelm I. den Versuch gemacht, mit dem Hofe ins Geschäft zu kommen. Einmal hören wir von einem Juwelenverkauf an den König. 1737 erbot sich der damalige Schutzjude Ephraim, dem Könige eine Obligation von 100 000 Rtlr. sogar mit erheblichem Disagio zu verschaffen, die der Große Kurfürst 1679 dem Herzog Julius Franz von Lauenburg gegen Barzahlung zu 6 vH ausgestellt hatte, für die der Erbzoll bei Lenzen verpfändet, die aber noch nicht eingelöst worden war. Es ist nicht ersichtlich, ob der König darauf einging. Wenn Veitel Ephraim dann unter Friedrich zum Hofjuwelier und Generalentrepreneur der Münzen aufstieg, auch sonst noch viele Vergünstigungen erfuhr, so dürfte darauf sicherlich die Tatsache nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß der Bankier dem so häufig in Geldnöten schwebenden Kronprinzen mehrfach Gelder vorgestreckt hat. Friedrich war schon als Kronprinz bei mehreren Juden verschuldet<sup>2</sup>. Durch seine Gemahlin und seinen Schwager hatte er bei dem braunschweigischen Kammeragenten Alexander David Gelder aufnehmen lassen. In der nach dem zweiten Schlesischen Kriege aufgestellten „Designation derer noch zu bezahlenden Schulden“ kommt Ephraim mit zwei Summen vor, die er vorgestreckt hat. Von 7600 Rtlr. wurden bereits zurückgezahlt 1744 durch den Etatsminister von Boden 4000 und ein Jahr darauf durch Geheimrat Köppen 3000 Rtlr., so daß noch eine Restschuld von 600 Rtlr. verblieb. Von der zweiten Schuldsumme von 9459 Rtlr. war 1746 noch nichts zurückgezahlt. Am 7. Mai zahlte dann Fredersdorf 3200 Rtlr. ab. Dem Berliner Geldwechsler Hirschel waren noch 1580 Rtlr. zu zahlen, auch diese Schuld beglich Fredersdorf am 7. Mai 1746. Dem Breslauer Bankier Hirschel, zweifellos aus der bekannten schlesischen Hofmünzerfamilie Hirschel, während der Berliner Hirschel aus dem polnisch-sächsischen Zweig dieser Hoffaktorenfamilie entstammen dürfte, schuldete Friedrich 6900 Rtlr. Köppen bezahlte darauf 1745: 4382, so daß noch 2518 Tlr. abzuzahlen waren. Mit der stattlichen Summe von 11 680 Rtlr. stand Friedrich bei Nathan Berend Salomon in der Kreide, und der Hofrat Weichmann in Wolfenbüttel hatte 1750 noch 29 027 Rtlr. zu

---

<sup>2</sup> H. Granier, Die Kronprinzlichen Schulden Friedrichs des Großen, Forschungen zur Br. u. Pr. Geschichte, Bd. VIII, 1895. Dazu Akten des St. A. Wolfenbüttel.

fordern. Welche Schuldposten der Schuldenliste von 1744—1750 noch aus der kronprinzlichen Zeit stammen, läßt sich nicht genau erkennen. Die meisten Titel dürften aber auf die Kronprinzenzeit Friedrichs zurückgehen. An Alexander David erfolgte die Rückzahlung der Schulden erst nach dem Siebenjährigen Kriege.

Welches Ansehen Veitel Ephraim um 1740 bereits genoß, zeigt der nachstehende Vorfall. Wenige Monate vor dem Tode Friedrich Wilhelms I. fand in Ephraims Hause in der Spandauer Straße eine Hochzeit statt; zwei Waisen ehelichten einander, und der Hof besuchte die Feier. 1744/45 wurde Ephraim dann „wegen der in seiner Kunst sich erworbenen besonderen Wissenschaft und Geschicklichkeit, auch wegen der zu dessen Allerhöchsten Wohlgefallen getanen Lieferungen“ zum Hofjuwelier ernannt<sup>3</sup>. Von Juwelenlieferungen an den König hören wir jedoch wenig; dagegen besorgte der Hofjuwelier der Prinzessin Amalie, Friedrichs unverheiratet gebliebener Schwester, und den Markgrafen Friedrich und Karl von Schwedt Juwelen. Zu seinen Kunden gehörten ferner preußische Adlige, polnische Magnaten und der Kgl. Kammerherr Voltaire.

Ephraim legte einen Teil seines im Siebenjährigen Kriege erworbenen Vermögens in Grundbesitz an; er machte ein großes Haus und gab glänzende Feste, an denen sich auch Mitglieder des Hofes beteiligten. Vom Vater hatte der Hofjuwelier das Haus in der Spandauer Straße übernommen. 1746 erwarb er für 3000 Rtlr. das Haus Königstraße 14. Am 16. Juli 1761 kaufte er durch einen Strohmann von dem Geh. Rat Köppen das Haus Poststraße 16, Ecke Mühlendamm für 16 500 Tlr. Der Umbau dieses Hauses dauerte bis 1766. Die den Balkon tragenden acht Monolithen soll der König seinem Hofjuwelier und Münzentrepreneur von dem Brühlischen Schlosse Pforten, das während des Siebenjährigen Kriege als Vergeltung zerstört worden war, geschenkt haben. Nach dem Umbau besichtigte der König das Haus. Auf die Bemerkung des Generalentrepeneurs, er hoffe, daß das Haus nichts zu wünschen übrig lasse, soll der König geantwortet haben: „Nichts als einen — Galgen; denn er hat mich ganz abscheulich betrogen.“ Dieses als „Palais Ephraim“ bekannte Grundstück gehörte der Familie bis 1823, dann wurde es für 58 500 Tlr. an Carl Heinrich Ulrici verkauft. Anfang der 60er Jahre erfolgte weiter der Bau des Sommersitzes am Schiffbauerdamm; im Garten dieses Hauses feierte Ephraim die glänzendsten Feste. Für 10 000 Rtlr. kaufte der Hofjuwelier 1764 das Haus Wilhelmstraße 61, dazu erwarb er noch zwei weitere Häuser in der Spandauer

<sup>3</sup> Br. Pr. H. A. Rep. X. Nr. 28. Vol. IV.

Geh. St. A. Berlin. Rep. 163, IV. Nr. 41.

R. Mun, Die Juden in Berlin, Leipzig 1924. S. 61.

Straße in Berlin, einen großen Garten bei Berlin und ein Haus in Potsdam. Nach einem Schreiben Ephraims an den König vom 26. Dezember 1764 berechnete er die in Berlin und Potsdam errichteten Bauten mit 170 000 Rtlr., die in Breslau, Magdeburg und Ostpreußen zum Handel gekauften und errichteten Häuser mit 100 000 Rtlr., seinen gesamten Grundbesitz auf 400 000 Taler.

Gegen Ende des Siebenjährigen Krieges waren Ephraim und Söhne noch an einigen größeren Finanzoperationen beteiligt; so erwarben sie meistbietend zweimal die Kontribution, die der Generalmajor von Kleist noch vor Kriegsende in Süddeutschland eingetrieben hatte und die aus Gold- und Silbermünzen bestand. Sie zahlten dafür am 31. Dezember 1762: 207 000 Rtlr. und im Januar des Folgejahres 573 000 Rtlr. Die eingehandelten Gelder wollten sie auf den Leipziger Messen verwerten.

Für Rechnungen der Breslauer Obersteuerkasse, die gleich nach Kriegsende 3 Millionen Taler nach Berlin abzuführen hatte, wurden Assignationen auf Ephraim ausgestellt. Zugunsten der Oberkriegskasse akzeptierte Ephraim am 14. Februar 1763 auch 550 000 Rtlr., die auf die Eichsfeldische Kontribution in Einnahmen zu bringen waren, und übergab dafür am 16. Februar vier in Berlin zahlbare Wechsel von je 137 500 Rtlr. Ein weiterer Wechsel von 76 000 Rtlr. rührte von Kontributionen der Stadt Mühlhausen her, die 100 000 Rtlr. zahlen mußte; 24 000 Rtlr. sollte Ephraim bar abliefern. Auf ihr Münzentrepreneur-Kontor in Berlin stellten Ephraim und Söhne in Gemeinschaft mit Daniel Itzig noch einen Wechsel über 522 500 Rtlr. aus. An einem einzigen Tage also, am 14. Februar, lieferte der Hoffinanzier Wechsel in Höhe von 1 148 500 Rtlr. Ihre Einlösung erfolgte zum Teil durch Levin Marcus; auch andere Glaubensgenossen werden dafür namhaft gemacht, zum Beispiel Elias Hirschel Fraenkel<sup>4</sup>.

Schon während des Siebenjährigen Krieges, vor allem aber in den nachfolgenden Friedensjahren veranlaßte der König seine reich gewordenen Münzentrepreneurs, ihre Gewinne in Manufakturen und Fabriken anzulegen, um ihr Vermögen dem Lande zu erhalten. An diesen Unternehmungen waren auch Ephraims Söhne beteiligt, die später aber auch als selbständige Unternehmer und Hoffaktoren auftraten.

Das erste größere Unternehmen, das Ephraim und Söhne übernahmen, war die Gold- und Silbermanufaktur. Am 12. Dezember 1762 schrieb der Hofjuwelier dem König: „Zufolge E. K. M. allerhöchsten Willens, daß ich und meine Kinder Manufakturen errichten oder verbessern soll, habe ich Gelegenheit ausfindig gemacht, die hiesige von langen Jahren her im schlechten Gang gewesene Gold- und Silbermanu-

<sup>4</sup> Geh. St. A. Berlin, Rep. 163, IV. Nr. 41.

faktur viel stärker und mit Unterhaltung viel mehrer Ouvriers poussieren zu können, das Publikum mit guten Waren zu versehen und dadurch die dauerhafte Etablierung meiner Kinder im Lande zu befördern. Alle benachbarten Fabriken, als die Leipziger, Zerbster, Köthensche tun es derselben zuvor, und gleichwohl soll das Potsdamer Waisenhaus sein Soutien davon haben. Die Revenues aus dieser Manufaktur wollen wir jährlich mit 2000 Rtlr. augmentieren, wenn E. K. M. geruhen, dieselbe unter eben den Konditionen und Benefiziis, wie sie bisher bestanden, meinen Leibes-Deszendenten zu konfirieren.“

Am 18. Dezember 1762 ging die dem Potsdamer Waisenhaus gehörende Gold- und Silbermanufaktur auf Ephraim und Söhne über; am 18. April 1763 erhielten sie das Monopol zur Herstellung silberner Tressen und Litzen und die Manufaktur in Erbpacht. Bis 1820 war dieses Monopol, das mit 140 000 Rtlr. bewertet wurde, im Besitz der Familie Ephraim, die dafür eine jährliche Pacht von 11 400 Rtlr. zahlte. An Kaution hinterlegte Ephraim in Obligationen 25 200, 21 000, 3000 und 14 150 Rtlr. Mit der Manufaktur ging auch ihr Recht als Primum corpus, d. h. der Vorrang bei Konkursforderungen, auf Ephraim über. Das Monopol galt zunächst für die mittleren Provinzen, wurde dann aber auf Preußen und Schlesien ausgedehnt. Gegen andere Unternehmer ging der Hofjuwelier rücksichtslos mit Prozessen vor, um ihre Konkurrenz zu beseitigen; sie wurden zu Festungs- und Gefängnisstrafen verurteilt.

Von 1770 bis 1782 hat die Manufaktur durch ihren Königsberger Agenten Joachim Moses Friedländer für 335 000 Rtlr. Waren nach Polen und Rußland abgesetzt, von 1770 bis 1779 aus Polen für 1,2 Millionen Silber herausgezogen. Der Umsatz betrug 1782: 300 000 Rtlr., 1798: 352 000 Rtlr. In der Manufaktur arbeiteten:

1775 .....	1063	Arbeiter
1780 .....	693	„
1782 .....	813	„
1792/93 .....	1494	„
1798 .....	1116	„
1801 .....	994	„

Nach Ephraims Tode, 1775, ging die Manufaktur auf das Fideikommiß der Familie über, seit 1809 konnte die Pacht nicht mehr voll bezahlt werden; 1821 kam mit dem Waisenhaus ein Vergleich zustande, das Monopol fiel.

Seit 1745 betrieb Ephraim auch eine Klöppelei von Brüsseler Kanten. Vom 1. November 1749 an wurde die Kantenfabrik im Waisenhaus betrieben, die Arbeit durch Waisenhausmädchen verrichtet;

200 Mädchen, die auf Kosten des Waisenhauses zu unterhalten waren, mußten während einer siebenjährigen Lehrzeit täglich neun Stunden unentgeltlich arbeiten. Ephraim stellte acht Lehrerinnen, die gleichfalls vom Waisenhaus zu unterhalten waren, für die er aber monatlich 12 Rtlr. Gehalt zahlen wollte. Die Unternehmer zahlten den meisten Lehrerinnen jedoch nur 8 Taler und stellten den Buchhalter, für den sie 200 Rtlr. erhielten, gar nicht an. Nur in den beiden letzten Jahren zahlten sie dem Waisenhaus für jedes Lehrmädchen 12 Groschen monatlich. Der Vertrag galt für vierzehn Jahre und gab Ephraim und seinem Schwager Gomperz noch dazu das Monopol. 1763 wurde es für Ephraim allein verlängert, 1766 kam noch eine Blondenfabrik hinzu, in der seidene Spitzen hergestellt wurden. Kurz vor Ephraims Tode ging der Kontrakt auf seinen Sohn Benjamin Veitel Ephraim über, 1795 wurde die Fabrik geschlossen. Von 1764 bis 1787 betrieben die Ephraim im Waisenhaus außerdem eine Gold- und Silberdrahtzieherei, für die 30 Knaben gestellt wurden. Seit 1770 hatten Ephraim und Söhne noch eine eigene kleine Kantenklöppelei in Berlin<sup>5</sup>. Den Handel der Ephraim begünstigte die Kabinettsordre vom 28. Mai 1764, die bestimmte: „Da S. K. M. denen Ephraim und Söhnen zu Berlin committiret und erlaubt haben zum Soulagement des Publici von Holland und anderen Orten her allerlei Denrées, Victualien und Materialwaren zu Schiffe über Stettin und Hamburg nach Berlin und der Orte comittiren und transportiren zu lassen, um dadurch die Herstellung der alten und billigen Preise nach Möglichkeit zu befördern, dabei aber billig zu besorgen, daß denselben von Kaufleuten und anderen, so sonst damit handeln, allerhand Anstoß und Hinderung in den Weg gelegt werden möchte“, sollte ihm und ihren Kommisen die Ein- und Ausspassierung der Waren gegen Erledigung der gewöhnlichen Akzise und Zoll gleich den Kaufleuten gestattet werden<sup>6</sup>.

In ihrem Bericht an den König vom 26. Dezember 1764 rühmten sich Ephraim & Söhne, mehr als 400 000 Taler zur Vergrößerung des auswärtigen Debits angewendet, verschiedene Schiffe gekauft und mit Waren von Stettin nach Frankreich gesandt, Waren bis nach Konstantinopel verkauft und für 70 000 Rtlr. Häuser in Berlin und Potsdam gebaut zu haben. Bei der Belagerung Kolbergs hätten sie zwei Schiffe mit Lebensmitteln dorthin gesandt, dafür jedoch keine Bezahlung erhalten. Außerdem tätigten sie Getreidelieferungen für die Armee und Hospitäler<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> Acta Borussica, Handels-, Zoll- und Akzisepolitik. Bd. III, 1. S. 624, Geh. St. A. Berlin. Rep. 96. B. 68.

<sup>6</sup> Handels-, Zoll- und Akzisepolitik III, 1. S. 61.

<sup>7</sup> Geh. St. A. Berlin. Rep. 96 Nr. 422, Fasc. 1.

Als 1764 eine Holzhandlungs-Compagnie gegründet werden sollte, regte der König durch K.O vom 14. August an, daß sich „die Holzhändler mit dem jüngeren Ephraim assoziiren, um diesen auswärtigen Holzhandel privative zu entrepreniren und zunächst gemeinsam einen zuverlässigen Commis nach Hamburg, Bremen, Holland, Frankreich (Bordeaux) und England zu schicken“. Man bemühte sich auch, die ehemaligen Münzentrepreneurs Ephraim und Söhne und Daniel Itzig zu gewinnen, doch kam die geplante Compagnie nicht zustande<sup>8</sup>.

Als 1765 eine Levantische Compagnie gegründet wurde, hatte die „jüdische Nation“ 100 Aktien nehmen müssen, Ephraim und Itzig zusammen ebenfalls 100 Stück<sup>9</sup>. Für die Gründung von Handlungshäusern zu Cadix war Ephraim bereit, 10 000 Rtlr. zu zeichnen.

Welches Interesse der König an den Betrieben der Familie Ephraim nahm, und wie er sie förderte, beweist die K.O. vom 11. Oktober 1774, in welcher der König seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß der Entrepreneur der Kantenfabrik des Potsdamer Waisenhauses, Ephraim und Söhne, ohngeachtet des Verbots fremder und des wohlfeileren Preises ihrer Kanten, so wenig davon absetzen könne. Auf die so oft ergangenen Verbote aller auswärtigen Kanten soll mit mehr Nachdruck gehalten und sollen diese gegebenenfalls erneuert werden. Von der Machtstellung Ephraims zeugt die Kabinettsordre vom 24. November 1785. Da der Entrepreneur des Potsdamer Waisenhauses, Ephraim, mehr Spitzen und Blondes fabrizieren läßt, als im Lande gebraucht werden, sollen, um die Einschleppung einer so feinen Ware aus der Fremde möglichst zu verhindern, keine dergleichen Fabriken weiter konzessioniert, alle in der Ephraimschen und anderen mit Kgl. Konzession versehenen Fabriken gefertigten Kanten und Blondes auf dem Klöppelpult gesiegelt werden, die mit gleichen Waren handelnden Kaufleute auf jedesmaliges Anfordern Ephraims visitiert und alle nicht gesiegelten Kanten und Blondes für Contrebande erklärt werden<sup>10</sup>. Zugunsten der Gebr. Ephraim wurden auch die fremden Gold- und Silbergespinste auf den Frankfurter (a./O.) Messen verboten.

Ephraim hatte mit Ruben Hirsch und Borchardt in Berlin auch eine Fabrik für Mousseline oder Nesseltuch angelegt. Um den Absatz zu sichern, wurde durch K.O. vom 18. November 1779 die Einfuhr von fremdem Nesseltuch, ausgenommen ostindisches und alles über 5/4 Berliner Ellen breites, gänzlich verboten. Die Königsberger Kaufleute nahmen jedoch Ephraim und Genossen wenig und zuletzt gar nichts mehr ab; sie erklärten sogar, sich lieber jedem Zwang zu unterwerfen,

<sup>8</sup> Handels-, Zoll- und Akzisepolitik III, 1. S. 686/87.

<sup>9</sup> Ebenda III, 2. S. 598.

<sup>10</sup> Ebenda III, 1. S. 586/87.



als jährlich ein Aversum von 1000 Stück Nesselstuch aus der Ephraim-Borchardtschen Fabrik zu nehmen<sup>11</sup>.

Nach der ersten Teilung Polens suchte Ephraims Sohn Benjamin Veitel Ephraim auch den Salzhandel mit Polen in seine Hände zu bekommen. Der König war zunächst damit einverstanden, wie aus der K.O. vom 3. Februar 1773 hervorgeht, in der es heißt, daß der Kaufmann Benjamin Ephraim mit den Palatinaten Kalisch, Posen und Wloclawek Salzkontrakte wirklich abgeschlossen und mit den übrigen großpolnischen Palatinaten noch zustande zu bringen gedenkt, ist recht; denn es ist gleichgültig, ob dergleichen mit dem König oder den Ständen kontrahiert wird. Doch schon am 6. August des gleichen Jahres schreibt der König über diesen Ephraim: Die Salzhandlungs-Kompagnie hätte doch besser getan, ihn aus Polen gänzlich wegzulassen, er hat schon verschiedene Gefäße mit Getreide — nicht unter seinem Namen — nach Danzig verschifft, obwohl der König den Ankauf polnischen Getreides sich allein für die Magazine vorbehalten. Das Beste wird sein, ihm den Salzdebit zu nehmen und ihn aus Polen ganz entfernen<sup>62</sup>. Seine Intrigen gehen viel zu weit, als daß er diesen Handel unter seinem Namen treiben möge. Und am 27. September urteilte der König: „Die jüdischen Schelmereien sind zu weit gegangen, als daß Ich diese heute von dergleichen jemals weiter zu meliren gemeinet sein könnte, noch auf die Mir davon beschehende Anträge reflektieren werde“<sup>13</sup>.

Der König hatte schon 1772 davor gewarnt, Benjamin Veitel Ephraim zu den Getreidelieferungsgeschäften heranzuziehen. Aber der geschäftige Faktor hatte in dem General von Lossow einen Gönner, der ihn trotz der Warnung des Königs zu den Ankäufen in Polen heranzog. Nach dem Tode Friedrichs des Großen gelang es dann dem jungen Ephraim, erneut in das Lieferungsgeschäft hineinzukommen; denn laut Kontrakt von 1789 sollte Benjamin die Berliner Magazine mit polnischem Roggen beliefern; er erhielt auch im gleichen Jahre aus der Hauptmagazinkasse gegen Deponierung zahlbarer Papiere einen Vorschuß von 30 000 Rtlr. Der Vertrag kam jedoch nicht zur Ausführung; und Ephraim strengte einen Prozeß an, der aber durch Vergleich 1796 beendet wurde<sup>14</sup>.

In einer Denkschrift über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ost- und Westpreußen aus dem Jahre 1800 wird unter den neuen Industrien

<sup>11</sup> Ebenda III, 1. S. 610 f.

<sup>12</sup> Ebenda III, 2. S. 429—431.

<sup>13</sup> Acta Borussica, Getreidehandelspolitik IV, S. 508 f.

<sup>14</sup> Ebenda IV, S. 82, 174, 266, 308 f., 450, 578 f.

Geh. St. A. Berlin. Rep. 9 A 1. Fasc. 25.

H. R a c h e l, Die Juden im Berliner Wirtschaftsleben zur Zeit des Merkantilismus. Ztschr. für d. Gesch. der Juden in Deutschland. Bd. II, S. 175 ff.

im Netzedistrikt das durch den Geheimen Kommissionsrat Ephraim bei den jüdischen Einwohnern weiblichen Geschlechts eingeführte Kantenklopfpeln erwähnt, wodurch jährlich 1300 Klöpplerinnen ein Neben-erwerb von 22 000 Talern verschafft wurde<sup>15</sup>.

Die Grundlage aller geschäftlichen Tätigkeit bildeten jedoch Jahrzehnte hindurch bei den Ephraim Juwelenhandel und Geldleihe. Die ersten Geldgeschäfte der Ephraim, von denen uns die Akten berichten, halten sich noch in sehr bescheidenen Grenzen. Einzelheiten über Inhalt und Umfang der Geschäfte ergeben sich meist aus den Akten über die Prozesse, welche die Ephraim anstrebten, um ihre Gelder einzutreiben. Dafür setzten sie auch die Machtmittel des Staates ein, König und Behörden taten alles, um ihren Hoffinanziers zu helfen. Erstaunlich sind in gleicher Weise Eifer und Schnelligkeit, welche die Beamtschaft in der Bearbeitung aller Eingaben der Hofbankiers entfalteten. Gelegentlich ließ sich der große König sogar zu schweren Vorwürfen gegen seine Beamten hinreißen, wenn sie nach seiner Meinung parteiisch gegen seinen Hofjuwelier Ephraim und dessen Söhne handelten. Als der Hoffinanzier eine Streitsache mit dem Kommerzienrat Saturgos in Königsberg auszutragen hatte, warf der König der dortigen Regierung größte Parteilichkeit zuungunsten von Ephraim und Söhne vor. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, wenn die Familie Ephraim bei solcher Protektion zu Überheblichkeit neigte, und leitende Beamte, die sich ständig mit ihren Eingaben beschäftigen mußten, Ephraims Auftreten als ungebührlich empfanden.

Von einem Juwelengeschäft mit dem König wird uns noch aus dem Jahre 1767 berichtet. Damals kauften Veitels fünf Kinder die Friedrich vom Sultan übersandten Pretiosen und Geschenke für 20 000 Rtlr. ab.

Auch mit polnischen Magnaten standen die Ephraim in engen Geschäftsbeziehungen, so mit dem Fürstprimas Potocki und dem Fürsten Radziwill. Um ihre Gelder zu bekommen, wandten sich die Gebrüder Ephraim mehrfach an den König, wiederholt sogar in Immediateingaben unter Übergehung aller Instanzen. Für gelieferte Tressen hatten sie von Potocki 2422 Rtlr. nebst Zinsen zu fordern. Als nun der Fürstprimas auf einer Romreise starb, stellten die Gebrüder Ephraim den Antrag, das in Danzig deponierte Silber des Polen zu beschlagnahmen, was der dortige Magistrat jedoch ablehnte. Fürst Hieronymus Radziwill hatte als seinen Generalkassierer Samuel Isaackowitz angestellt, der auch mit Ephraim und Söhnen in Ostpreußen Geschäfte tätigte, die sich auf die stattliche Summe von 100 000 Rtlr. beliefen. Isaackowitz war als Radziwillscher Hausfaktor auch preußischer Schutzjude geworden,

---

<sup>15</sup> Getreidehandelspolitik IV, S. 565—579.

daher gingen Ephraim und Söhne beim König gegen Isaackowitz vor. Für ihn suchte dessen Sohn Abraham Samuel beim König Stimmung zu machen, indem er in einer Eingabe darauf hinwies, daß sein Vater in Königsberg die ruinierte Juchtenfabrik wieder in Gang gebracht hätte. Für die soziale Stellung, in der sich im 18. Jahrhundert bereits die privilegierten Hoffaktoren befanden, spricht nichts deutlicher als die Tatsache, daß sich der Sohn des Hausfaktors zur Brunnenkur in Teplitz in Böhmen aufhielt, als sein Vater auf Ephraims Veranlassung verhaftet wurde. Isaackowitz schuldete aber auch dem bekannten Münzentrepreneur Herz Moses Gomperz 15855 Rtlr. Er hatte diese Gelder offenbar benutzt, um von seinem Glaubensgenossen Slomke die Juchtenfabrik zu kaufen, für die er am 2. Januar 1743 Patent und Privilegien erhielt. In den Prozessen, die aus den gegenseitigen Forderungen entstanden, griffen Ephraim und Söhne sogar den Untersuchungsbeamten an, andererseits wurden sie selber von ihren Glaubensgenossen in diesen und anderen Prozessen der Wechselfälschung beschuldigt<sup>16</sup>. Ephraim spielte auch den Vermittler in Geldgeschäften zwischen Fürst Radziwill und dem kurpfälzischen Gesandten von Beckers. Seine Gesamtforderungen an Radziwill und dessen Hausfaktor bezifferte Ephraim schließlich auf 226 216,4 Rtlr.

Von dem in Polen begüterten Grafen Brunikowsky hatte der Hofjuwelier seit dem 5. August 1749 ohne Zinsen 4418 Rtlr. 10 Gr. 1 Pf. zu fordern. Der Bürgermeister von Züllichau, der sich zunächst geweigert hatte, gegen Brunikowsky vorzugehen, erhielt schließlich aus Berlin den Befehl, den Grafen verhaften zu lassen, sobald er sich dort einfinden sollte. Am 8. Februar 1772 beklagte sich Brunikowsky in einer Eingabe an den König bitter darüber, daß er sogar in Polen von der militärischen Exekution bedroht sei. Er bat, diese aufzuheben; Ephraim möge doch die Rechtmäßigkeit seiner Forderungen erst einmal nachweisen. Doch der König nahm gegen den polnischen Grafen zugunsten seiner „Hofjuweliere Ephraim und Söhne“ Partei; Brunikowsky wurde jenseits der Grenze von preußischem Militär aufgehoben und nach Züllichau gebracht, und am 10. Juli 1772 ward der Neumärkischen Regierung befohlen, Ephraim und Söhnen wider den Grafen zu administrieren. Erst als sich Brunikowskys Frau Johanna, geborene von Unruh, in einem Klageschreiben an den König wandte, erging auch zugunsten des Grafen die Verfügung, daß ihm seine zugehörige Rechtspflege zuteil werden müsse. Brunikowsky, der behauptete, Ephraims Forderungen wären Schulden seines Vaters, dürfe nicht in seiner Notdurft gelassen werden, und der Hofjuwelier müsse erst die Berechtigung seiner For-

<sup>16</sup> Geh. St. A. Berlin. Rep. 9 Nr. 9 C 4, C. 14. Rep. 9 Nr. 9 E 55. Rep. 9 y 2 Fasc. 114, 123.

Abraham Hirschel gegen Voltaire Rep. 9 C 6 b 1 Fasc. 7.

derung nachweisen. Über den Ausgang des Prozesses ist uns weiter nichts bekannt<sup>17</sup>.

Sehr häufig haben Ephraim und auch Itzig den König und das Auswärtige Departement in Anspruch genommen, um ihre Forderungen an außerpreußische Staaten einzutreiben. Besonders zahlreich waren die Interventionen bei Kur-Braunschweig<sup>18</sup>.

Aus einem interessanten Prozeß Veitel Ephraims und seines Kommissars Levin Markus, der auch als Hofjude in den Akten erscheint, gegen die Landschaft des Eichfeldes ergibt sich, daß der Münzentrepreneur und seine Agenten auch die Kontributionsgelder in den von Preußen während des Siebenjährigen Krieges besetzten Gebieten einzuziehen hatten, so Ephraim und Markus in dem zum Kurfürstentum Mainz gehörenden Eichsfelde; Levin Markus ging dabei besonders scharf vor.

1763 wurden die Landstände des Eichfeldes nach Langensalza berufen und dort von ihnen verlangt, innerhalb von acht Tagen 600 000 Rtlr. und 500 Wispel Früchte nach Leipzig zu liefern. Auf die Vorstellung der Stände, daß es unmöglich sei, in acht Tagen die Gelder aufzubringen, stellte der kommandierende Oberst den anwesenden Agenten Ephraims, Levin Markus, vor, der sich bereit erklärte, für ein „douceur“ von 42 000 Rtlr. die Zahlung an das preußische Kriegsdirektorium in Leipzig zu bewerkstelligen unter der Bedingung, daß er selbst innerhalb von vierzehn Tagen von den Ständen des Eichfeldes befriedigt werde, wobei noch ein besonderes „douceur“ von 36 000 Rtlr. für den Kgl. Adjutanten Grafen von Anhalt versprochen werden mußte. Kaum war den Ständen dieser Vertrag abgenötigt worden, als ihnen die Kgl. Ordres bekannt gemacht wurden, keine Wechsel und Zahlungen von Juden anzunehmen, sondern die Kontribution nach Erlaß von 50 000 Rtlr. direkt nach Leipzig zu liefern. Demgemäß zahlten die Stände des Eichfeldes laut Quittung für Kontribution und Früchte am 10. Februar, fünf Tage vor Friedensschluß, in Leipzig 650 603 Rtlr. bar ein. Obwohl Markus für das Zahlungsgeschäft gar nicht gebraucht wurde, erzwang er unter militärischer Drohung, zu der sich zwei Majore hergaben, für sich das „douceur“ von 42 000 Rtlr. und für den Grafen von Anhalt einen Rückstand von dessen „douceur“ in Höhe von 36 000 Rtlr., nämlich 31 397 Rtlr., zusammen also die Summe von 73 397 Rtlr. Um den Hauptwechsel von 73 397 Rtlr. zurückzuerhalten, wurden im Auftrage der Stände des Eichfeldes von den Gebrüdern Uckermann zwei neue Wechsel ausgestellt und dem kommandierenden Major von Trebra unter der Bedingung übergeben, daß dafür der Wechsel von 73 397 Rtlr. aus-

<sup>17</sup> Geh. St. A. Berlin. Rep. 9 Nr. 9. E 53.

<sup>18</sup> Geh. St. A. Berlin. Rep. 11 Nr. 140c. Convol. 24. Fasc. 5, Fasc. 6. Rep. 11 Nr. 140c. Convol. 25 Fasc. 1.

geliefert würde. Das geschah jedoch nicht, sondern Markus kassierte die beiden Uckermanschen Wechsel ein und klagte dann noch auf Auszahlung des Hauptwechsels von 73 397 Rtlr. Dagegen wehrten sich die Stände des Eichsfeldes von 1763—1781, schließlich mit Erfolg, auch unter Hinweis auf Artikel 6 des Hubertusburger Friedens, der alle rückständigen Forderungen niederschlug. Ein Widerspruch klappt außerdem zwischen der Darstellung der Stände, die laut Quittung am 10. Februar 1763 in Leipzig 650 603 Rtlr. eingezahlt hatten, und der Bescheinigung der preußischen Oberkriegskasse vom 22. Februar 1763, daß das Eichsfeld 550 000 Rtlr. Kontribution durch den Münzentrepreneur Veitel Ephraim per Wechsel in neuen August-d'ors gezahlt habe. Dies ergibt eine Differenz von nicht weniger als 100 603 Rtlr. Daß bei diesen Transaktionen hohe Offiziere mit den Hoffinanziers zusammenarbeiteten und „douceurs“ erzwangen, kann nicht bestritten werden. Friedrich ließ sich in diesem Prozeß Jahre hindurch von Markus täuschen und unterstützte immer wieder die Forderungen der Faktoren an das Eichsfeld, das ja „Ausland“ war. Levin Markus lehnte stets ab, seine Forderungen vor dem zuständigen Gericht einzuklagen, weil er genau wußte, wie unberechtigt sie waren, aber immer wieder wandte er sich an den Landesherrn, um ihn zum Einschreiten zu seinen Gunsten zu veranlassen. Während die Minister ein Eingreifen zugunsten des Ephraimischen Agenten ablehnten, war Friedrich dagegen zu Repressalien bereit. „Il faut avertir nos gens et faire arétèr quelques Sujets de L'Eichsfeld“, schrieb der König am 6. April 1770 an den Rand eines Berichtes der Minister v. Finckenstein und v. Hertzberg. Erst als der Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl, in einer ausführlichen Denkschrift vom 22. September 1781 dem Könige persönlich den Sachverhalt eingehend dargelegt hatte, erhielt Markus am 9. Oktober eine scharf abweisende Resolution, in der seine Forderung als unbegründet und höchst strafbar bezeichnet wurde. Markus habe die Kgl. Protektion mißbraucht und dürfe die 73 397 Rtlr. nicht fordern, die er von Rechts wegen den Ständen des Eichsfeldes zurückzahlen mußte. Der König wünsche nicht mehr behelligt zu werden, sonst würde er gegen Levin Markus vorgehen. An den Geschäften, die mit den vom Eichsfeld erzwungenen Wechseln getätigt wurden, hatte sich besonders Joseph Veitel Ephraim und die Kasseler Hofagentin Hertz Israels Witwe beteiligt<sup>19</sup>.

Die Macht des Handlungshauses Ephraim und Söhne, das von 1773 an den Namen Veitel Heine Ephraim führte, war groß, und es war nicht gut, mit ihm in Konflikt zu kommen. Veitel Ephraim setzte bereits 1743 die Wahl seines Schwagers David Fränkel zum Rabbiner durch; einen persönlichen Feind, Abraham Posener, zwang er, einen Bart zu tragen.

<sup>19</sup> Geh. St. A. Berlin. Rep. 11 Nr. 164. H 99 a.

Dem um Staat und Stadt Berlin verdienten Kaufmann Gotzkowsky ließ Ephraim auf der Post 50 000 Taler konfiszieren, weil sie in Stücken eingeführt waren, deren Einfuhr verboten war, und Gotzkowsky, der beim König in hohem Ansehen stand, vermochte nichts dagegen auszurichten. Markgraf Friedrich von Bayreuth hatte mit Ephraim einen Prozeß wegen eines Ringes; seine Beschwerde wurde vom König abgewiesen, „da es eine pure Justizsache betrifft, in die ich nicht entrire“. Während der Gold- und Silberfabrikant Martin Gotthelf Seiler, den Ephraim zur Einrichtung seiner Fabrik nach Potsdam berufen, alsbald aber wieder entlassen hatte, mit seinen Ansprüchen abgewiesen wurde, obwohl König und Königin sich für ihn verwandten, erreichte der Hoffinanzier, daß ein Prozeß des französischen Juweliers Chomel gegen Levin Markus niedergeschlagen wurde. Als 1779 der katholische Bürgermeister der schlesischen Stadt Nikolai, namens Steblich oder Steblitzky, zum Judentum übertrat und deshalb vor Gericht gestellt und verurteilt wurde, verstand es Ephraim durch seinen Einfluß, die Begnadigung des Steblitzky zu erreichen.

Kennzeichnend für die Stellung der Familie Ephraim ist auch der nachstehende Fall, der vom 14. Februar 1786 bis zum 22. Juni 1789 spielt. Johann Christian Reisener hatte am 14. Februar 1786 im Hause Ephraims Unter den Linden mit 36 Lehrlingen eine Gold- und Silberklöppeleifabrik eingerichtet. Doch Ephraim der Jüngere hielt seine Versprechen nicht, und nach einiger Zeit kündigte er Reisener und seiner um zehn Jahre älteren Frau, die nun brotlos dastanden. Reisener klagte seine Ansprüche ein. Die beiden ersten Instanzen erkannten ihm 266 Rtlr. zu, die dritte Instanz jedoch nur 30 Rtlr. Eine königliche Resolution vom 22. Juni 1789 bestätigte das Urteil dritter Instanz. Benjamin Veitel Ephraim, Günstling des Königs, damals auf dem Zenit seiner Macht, konnte es sich gestatten, nicht vor Gericht zu erscheinen. Ihn vertrat Hofrat Krüger<sup>20</sup>.

Nach 1800 erscheint Benjamin Veitel Ephraim auch als Geheimer Kommerzienrat, ohne daß ersichtlich ist, ob es sich um einen neuen Titel handelt oder nur um eine Abänderung seines Titels Geheimer Kommissionsrat. Gelegentlich wird auch von dem Geheimen Rat und General-Privilegierten Schutzjuden gesprochen; doch war dies schon zu der Zeit, da es mit diesem Ephraim abwärts ging; denn im allgemeinen war es in jener Zeit nicht mehr üblich, Hoffinanziers noch als Juden zu bezeichnen.

Wie kleinlich der reiche Hoffaktor auch sein konnte, zeigt nachstehender Vorfall. 1804 hatte Benjamin Veitel Ephraims Tochter Elka den Schutzjudensohn Eduard Saalohn aus Frankfurt a. O. geheiratet.

<sup>20</sup> Geh. St. A. Berlin. Rep. 9 y 2 Fasc. 227.

Der Hofbankier mußte für den Trauschein außer den üblichen Gebühren noch eine besondere Kautio in Höhe von 50 Rtlr. Courant stellen. Als nun dieser Schwiegersohn zum Christentum übertrat, forderte Ephraim 1810 diese Kautio zurück. Obwohl er diese Rückgabe nicht reklamieren konnte, wurde entschieden, daß gegen eine Rückzahlung keine Bedenken bestünden<sup>21</sup>.

Ihre Glanzzeit erlebten die Hoffinanziers Ephraim und Söhne unter Friedrich dem Großen. Der alte Veitel Ephraim starb am 16. Mai 1775 als Großkapitalist. Firma und Riesenvermögen erbten seine Kinder, vier Söhne und eine Tochter. Die Gold- und Silbermanufaktur und die Affinerie nebst den dazu gehörenden Grundstücken im Werte von 200 000 Rtlr. wurden als Fideikommiß der fünf Kinder bestimmt. Die Geschichte der Söhne Ephraims ist die Geschichte des wirtschaftlichen Abstiegs der Hoffaktorenfamilie und ihres Aufgehens im deutschen Volk.

Ephraims Söhne hießen Ephraim, Joseph, Zacharias und Benjamin. Sie waren alle reich verheiratet; ihr Gesuch um ein Naturalisationspatent wurde 1790 noch abgelehnt. Ephraims Söhne und Enkel wurden zum größten Teil wieder Hoffinanziers; ihre Tätigkeit umspannt die Zeit von Friedrich dem Großen bis Friedrich Wilhelm IV.

Der älteste Sohn des Münzentrepreneurs namens Ephraim Veitel Ephraim hatte sich schon den Thronfolger verpflichtet, der ihn daher noch als Prinz von Preußen auszeichnete. Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen, Markgraf von Brandenburg, ernannte zu Potsdam am 5. September 1782 Ephraim Veitel „in Betracht seiner Uns bekannten Befliessenheit zum besten des Königlichen Interesse, so wie sein Rechtschaffenes Betragen überhaupt, wovon Wir selbst bey verschiedenen Vorfällen gehabt, wie nicht weniger wegen seiner in der Jouwelen Handlungs Branche erworbenen besonderen Wißenschaft und Geschicklichkeit und, in der Uns zum Höchsten Gefallen, bisher gethanen Lieferungen, aus Höchsteigener Bewegung zu Unserm Hof-Jouvelier und Wirklichen Hof-Krieges- und Cammer-Agent“ und ließ ihm ein eigenhändig unterschriebenes Patent, bedruckt mit dem Prinzlichen Beisiegel, überreichen. In Abschrift ist uns dieses Patent erhalten. Kaum war der große König gestorben, da lag auch schon die Eingabe Ephraim Veitels vor, ihn in seinen Würden als Hofjuwelier und Wirklicher Hof-Krieges- und Cammer-Agent zu bestätigen. Dieser Ephraim verwies dabei in seinem Bittgesuch auf die für uns interessante Tatsache, daß er erst im letzten Winter vom jetzigen König in Audienz empfangen worden sei und der König ihn seiner Huld ver-

<sup>21</sup> Geh. St. A. Berlin. Rep. 77 Tit. 1021 Städte.  
Stadt Berlin. Judensache Nr. 28.

sichert habe. Schon am 27. August 1786 erhielt Veitel sein Patent, doch diesmal nur als Hofjuwelier und Agent, gegen eine Gebühr von 35 Rtlr. Der etwas hochtrabende Titel: Wirklicher Hof-Kriegs- und Kammeragent wurde also nicht wieder verliehen; er ist uns bei unseren Forschungen sonst nirgends begegnet.

Ephraim Veitel Ephraim bewohnte das Haus Unter den Linden 15; er lebte von 1729—1803; sein Nachlaß betrug immer noch 400 000 Taler. Ephraim Veitel Ephraim hatte drei Söhne. Der älteste Sohn Heimann Ephraim Veitel (1753—1821), seit 1812 Heimann Veitel Ephraim, war westpreußischer Landschaftsagent, führte damit einen Titel, den bis dahin kein Hoffaktor erhalten hatte. Seine drei Söhne, die Urenkel des Münzentrepreneurs, Joachim Heimann Ephraim, Veitel Heimann Ephraim und Moses Heimann Ephraim änderten ihre Namen nach der Judenemanzipation in Johann Heinrich, Viktor und Martin Ebers. Wahrscheinlich sind sie Christen geworden; denn die Frauen der beiden letzteren, Töchter des Hof- und Münzfaktors Liepmann Meyer Wulff, wurden auf dem jüdischen Friedhof beigesetzt, ihre Männer dagegen nicht. Joachim Heinrich Ebers (1775—1843) war Generallandschaftsagent. Auch der bekannte Romanschriftsteller Georg Ebers gehört zu den Nachkommen dieses noch heute lebenden Zweiges Ephraim.

David Ephraim (1762—1835), Ephraim Veitel Ephraims zweiter Sohn, Enkel des Münzfaktors, wurde der Schwiegersohn Daniel Itzigs. Er war Bankier und gleichfalls westpreußischer Landschaftsagent. 1793 kam zwischen ihm und der Kgl. Bank ein Darlehnsgeschäft über die auffallend hohe Summe von 800 000 Talern zustande. Der Betrag wurde dem Landschaftsagenten gewährt zur Finanzierung von Schuldverschreibungen österreichisch-ungarischer Magnaten in Höhe von 1 200 000 Gulden. Diese Schuldverschreibungen, die nicht mit Realicherheit verbunden waren, hatten die Söhne jener Magnaten ausgestellt; sie waren infolgedessen auch erst nach dem Tode ihrer Väter zahlbar. Einigen Schuldnern gegenüber hatte sich der Hausfaktor sogar bei Vermeidung der Nichtigkeit der Schuldverschreibungen verpflichtet, ihnen jährlich bis zum Tode ihrer Väter noch beträchtliche neue Anleihen zu gewähren. Der Kammergerichtspräsident von Schleinitz nannte in seinem Bericht vom 27. Januar 1806 David Ephraim „einen in derangierten Vermögensumständen befindlichen Schwindler... Warum dieses beträchtliche Anlehen dem David Ephraim gegeben worden, darüber weiß ich keine Auskunft zu geben. Aber soviel scheint mir unleugbar zu sein, daß sich bei diesem Anlehen die allerbedenklichsten Umstände gleich standen, deren üble Folgen auch bald genug ausbrachen... Hauptsächlich war bei diesem Anlehen bedenklich, daß die meisten der verpfändeten Schuldverschreibungen das Gepräge von



Wucher und Schwindelei an der Stirn trugen; denn keine einzige dieser ausländischen Schuldverschreibungen war mit einer Realsicherheit versehen, und fast alle waren von Familiensöhnen ausgestellt und erst nach dem Tode ihrer Väter zahlbar“.

Für 400 000 Rtlr. hatten David Ephraims Vater, sein Schwiegervater Daniel Itzig und Isaak Benjamin Wolff, der Onkel seiner Frau, die Bürgschaft für die Bank übernommen. David Ephraims größter Schuldner war der Graf und spätere Fürst Ludwig von Starhemberg, der bei Abschluß des Anleihegeschäftes österreichischer Gesandter in London war. Dessen Vater, Fürst Georg Adam von Starhemberg, erkannte im Vergleich vom 8. September 1802 die Schuld an Ephraim mit 834 718 Taler an, zu deren Sicherung sämtliche Güter als Pfand gesetzt wurden. David Ephraim konnte der Bank für das Anlehen keine Zinsen zahlen; er nahm daher Wechselkredite in Anspruch und verpflichtete sich gegenüber der Kgl. Bank, Waren aus seinem Geschäft beim Kgl. Packhof zu hinterlegen. Der Landschaftsagent erhielt von der Kgl. Bank gegen Wechsel und Verpfändung von Indigo 51 780 Rtlr. in Gold und 96 780 Rtlr. Courant, zusammen 148 560 Rtlr. Die Bank empfing über die symbolische Verpfändung das Attest des Verwalters. Dieser ließ sich jedoch von Ephraim bestechen und gab die Waren wieder heraus. Im September 1805 brach dann das ganze Kartenhaus zusammen, und Ephraim floh heimlich nach Wien. Der Güterverwalter starb mittellos im Gefängnis. Der Konkurs über Ephraims Vermögen ergab, daß er auch der Seehandlung 120 000 Rtlr. schuldete, die aber durch eine Bürgschaft der Gebr. Benecke gedeckt waren. Diese hatten von Ephraim wiederum 418 000 Rtlr. zu fordern, gesichert durch einen Teil der Starhembergschen Schuld. Die Untersuchung ergab, daß Davids Finanzverhältnisse schon seit 1793 ungesund waren. Der Fall Ephraim festigte die Ansicht des Reichsfreiherrn vom Stein, daß eine unfähige Bankbürokratie Hoffaktoren bevorzuge und diese von jenen ausgenutzt werde.

1811 verhandelte Ephraims Sohn über einen Vergleich mit der Kgl. Bank gegen Zusicherung der Straflosigkeit für seinen Vater. Die Bank scheint von dem Kapital nichts verloren zu haben, wohl aber 150 000 Rtlr. Wechselgelder. Auch der Fürst von Starhemberg, Ephraim tief verschuldet, bemühte sich um einen Vergleich, gleichfalls unter der Voraussetzung, daß seinem Finanzier Straffreiheit zugesichert würde. Der Bank wurden 27 vH der Forderungen angeboten, die Zinsen nicht gerechnet. Der Geheime Staatsrat Staegemann, der die Akten bearbeitete, bemerkte dazu: „Ich finde es bedenklich, unter dieser Bedingung den Vergleich anzunehmen, und daß des Königs Majestät den D. Ephraim begnadigen.“ „Der Gewinn des Staates, dem bei abgelehntem Vergleich die angebotenen 50 000 fl. wahrscheinlich entgehen, kann nicht beachtet werden gegen den Nachteil, den die vom Staat erklärte Straf-

losigkeit eines solchen Betrügers zur Folge hat, und ich halte es der Würde des Staates nicht gemäß, in eine solche Bedingung einzugehen.“ Staegemanns Antwort an Ephraims Sohn vom 27. Juni 1811 lehnte auch die Zusicherung der Straflosigkeit ab; ob der Vergleich daran gescheitert ist, läßt sich nicht feststellen.

David Ephraim ließ sich in Wien taufen, nahm den Namen Johann Andreas Schmidt an und wurde Wiener Bürger. Später kehrte der Katholik Johann Andreas Schmidt nach Berlin zurück, wo er unangefochten bis zu seinem Tode 1835 lebte. Sein Sohn Julius Schmidt, der das Blut der beiden führenden Münzfaktoren in sich vereinigte — seine Mutter war Rebekka Itzig gewesen —, brachte es sogar zum preußischen Generalkonsul in Warschau; dort soll er 1832 verschollen sein<sup>22</sup>.

Ephraim Veitel Ephraims dritter Sohn, also David Ephraims Bruder, Assur Ephraim (1764—1826) nahm 1810 den Namen Albert Leopold Edeling an, ohne sich zunächst taufen zu lassen; er soll Konsulent der ostindischen Kompagnie in Holland gewesen sein.

Des Münzfaktors zweiter Sohn Joseph Veitel Ephraim (1731 bis 1786) ist uns schon mehrfach begegnet. Er war wie der Vater Hofjuwelier und Hofmünzer. Seine erste Frau entstammte der Hof-faktorenfamilie Fürst; die zweite Frau war eine Gomperz. Von seinen elf Kindern nahmen die beiden Söhne 1812 den Namen Eberty an.

Zacharias Veitel Ephraim (1736—1779), der dritte Sohn des Hofmünzers, war Bankier und Hofjuwelier. Von 1771 bis 1779 besaß er den bekannten Berliner Gasthof zum König von Ungarn. Seine Frau entstammte der braunschweigischen Hofbankierfamilie Samson. Zacharias führte ein verschwenderisches Leben, so daß er unter Kuratel gestellt werden mußte. Sein Enkel, Zacharias Fränkel Veitel Ephraim, Sohn der Tochter Rosette, gleichfalls Staatslieferant, nannte sich 1812 Friebe; dessen Töchter heirateten in bürgerliche und adelige Beamten-, Offiziers- und Gutsbesitzerfamilien. Nachkommen stiegen in die höchsten Staatsstellen auf und spielten bis in das 20. Jahrhundert in Politik und Hofgesellschaft eine führende Rolle. Friebe hinterließ bei seinem Tode das Riesenvermögen von drei Millionen Talern.

Bevor wir uns eingehender mit dem Projektenmacher Benjamin Veitel Ephraim befassen, kurz einige Zeilen über die Töchter des Hof-finanziers und ihre Nachkommen. Edel Ephraim, die älteste Tochter, war die Frau des Seidenfabrikanten Moses Ries, der Seidenfabriken in Potsdam und Berlin mit Filialen in Breslau und Königsberg

<sup>22</sup> David Ephraim: Geh. St. A. Berlin. Rep. 72. B. I. Nr. 86. Rep. 89. 11 B. Rep. 104. IV. C Nr. 9. Nr. 27.

besaß. Als er 1774 starb, hinterließ er ein Vermögen von 200 000 Rtlr. Trotzdem machte sein Sohn schon nach zehn Jahren Konkurs.

Rösel, die zweite Tochter, heiratete Aaron Meyer; er war Münzfaktor wie sein Schwiegervater und Hofbankier der Prinzessin Amalie. Seit 1782 hatte er außerdem das zum Potsdamer Waisenhaus gehörende Freienwalder Alaunwerk für 20 Jahre in Pacht. Beim Konkurs nach Meyers Tode stellte sich heraus, daß er aus Darlehngeschäften mit der verstorbenen Prinzessin Amalie dem Könige noch 7226 Rtlr. 16 Gr. schuldete. Die Prinzessin hatte Mayer auf Ansuchen 33 000 Rtlr. in guten Friedrichsd'ors à 5 Rtlr. zu 5 vH geliehen. Die Rückzahlung erfolgte in der Weise, daß Prinzessin Amalie einen Wechsel von den Gebr. Ephraim auf die Hälfte des Kapitals nebst Zinsen erhielt, 2500 Rtlr. im nächsten Jahr ihrem Finanzier erließ und ihm für die Restschuld in Höhe von 14 000 Rtlr. monatliche Ratenzahlungen gewährte. Bis Februar 1787 waren 6773 Rtlr. 8 Gr. gezahlt worden, so daß also eine Schuld von 7226 Rtlr. 16 Gr. verblieb, die Friedrich Wilhelm II. von Prinzessin Amalie erbte. Er beließ sie dem Hoffinanzier zinsfrei; noch 1798 befanden sich diese 7226 Rtlr. 16 Gr. unter den ausstehenden Staatsschulden. Die Nachkommen auch dieses Zweiges Ephraim wurden noch vor der Judenemanzipation Christen. Von vier Enkeln waren drei als Hütteninspektor, Oberhütteninspektor und Bergmeister tätig.

Die beiden Enkelinnen, Rösels Töchter, machten die für weibliche Nachkommen von Hoffinanziers bezeichnenden Heiraten. Sophie Leopoldine Wilhelmine Meyer (1760—1828) heiratete den Baron Ferdinand Dietrich Wilhelm von Grotthus, der als Kgl. Postmeister in Oranienburg starb. Die Ehe blieb kinderlos. Caroline Esperance Marianne Meyer ehelichte am 20. Juni 1797, also lange vor der Judenemanzipation, auf Schloß Königsbrück den Kaiserlichen Feldmarschall-Leutnant und Gesandten zu Berlin Prinz Heinrich XIV. Reuß, also einen Angehörigen regierender Dynastien. Der Prinz starb bereits 1799. Die fürstliche Familie erkannte zwar seine Witwe als alleinige Erbin seines Vermögens an, billigte ihr aber nicht Namen und Vorrechte zu; dafür wurde Marianne Meyer die Führung des Namens v. Eybenberg gestattet. Goethe lernte die Schwestern Meyer in Karlsbad kennen; aus seiner Korrespondenz mit ihnen hat später Varnhagen von Ense zahlreiche Briefe veröffentlicht.

In den geschäftlichen Unternehmungen des Hoffinanziers ist uns häufig dessen vierter und jüngster Sohn begegnet, der Hofjuwelier, Hofmünzer, Hof- und Heereslieferant und politische Agent Benjamin Veitel Ephraim (1742—1811), dessen abenteuerliches Leben eine nähere Betrachtung verdient. Er brachte es auch, der äußeren Stellung

nach, von allen Söhnen Ephraims am weitesten<sup>23</sup>. Er wurde Geheimer Kommissionsrat und damit wahrscheinlich der erste jüdische Geheimrat in Preußen. Das Mißtrauen, das Friedrich der Große, sonst dem alten Ephraim stets sehr gewogen, diesem Sohne wiederholt bezeugte, sollte sich nur allzusehr als gerechtfertigt erweisen.

Benjamin Veitel Ephraims Bildung war dürftig, nur drei Monate hatte er bei einem Unteroffizier Lesen und Schreiben gelernt; früh begann er sein ausschweifendes Leben. Seit 1761 leitete er das Handlungshaus in Amsterdam, wo er die reiche Jeannette Philipp heiratete. 1767 erwarb er von seinem Schwiegervater die Schmelzhütte in Muiden bei Amsterdam. Plötzlich mußte Benjamin aus Holland flüchten. Über die Gründe berichtete der holländische Ingenieur Johann Heinrich Müntz, der Muiden ausbeutete: „Der Herr Ephraim nahm plötzlich die Flucht nach Deutschland, um sich des Scharfrichters Hand zu entziehen. Die Ursache ist all zu schnöde, um verschwiegen zu bleiben. Der Kasus ist kürzlich dieser: Der Herr Ephraim hatte mit einem Schiffer und eingewanderten schelmischen Juden ein Komplott gemacht, um einen Assekuradeur um 30 bis 40 000 fl. zu betrügen. Der Schiffer nahm eine Ladung Schlacken, in Fässern gepackt, und fuhr damit nach Hamburg. An diesem Ort wurden die Schlacken ausgeladen, wiederum eingeschifft und als kostbare Waren angegeben. Ephraim ließ hierauf circa 40 000 fl. assekurieren. Der Schiffer segelte ab, und auf einer gewissen Höhe auf See bohrte er sein Schiff in den Grund. Ephraim kam um die versicherte Summe ein. Als aber der Assekuradeur den schnöden Betrug entdeckte, nahm Ephraim plötzlich die Flucht. Der Schiffer mit einem Juden wurden gefangen, zur Verantwortung gezogen, überführt, mit dem Strick um den Hals gezeißelt, gebrandmarkt und auf 50 Jahre ins Zuchthaus geschickt. Dieses alles hat sich zugetragen im Sommer 1769 und Frühling 1770.“

Von Berlin aus verkaufte dann Benjamin die Hütte 1773 für 4000 fl. Daß er die treibende Kraft war in den Münzverschlechterungen der siebziger Jahre, ist danach verständlich. Er nahm selbst die Urheberchaft hierfür in Anspruch.

<sup>23</sup> B. V. Ephraim, Über meine Verhaftung. Dessau 1808. 2. Aufl.

Geh. St. A. Berlin. Rep. 74 XVI Nr. 11.

Rep. 74. XVI Nr. 8. Rep. 74 N XVII Nr. 1, I b.

Rep. 72. B. I. Nr. 86. Rep. 94. IV. Nr. C 13.

Rep. 94. IV. M. C. 29. Aus der letzten Akte ergibt sich, daß Ephraim Veitel und Benjamin Veitel Ephraim Brüder sind.

In Rep. 94. IV Nr. C 13 ist von der Lieferung eines Ringes an Friedrich d. Gr. für 756 Taler die Rede.

J. Papritz, H. Rachel, P. Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten. Bd. II über Ephraim; Rachel hat jedoch nur Berliner Akten benutzt.

Als 1773 Ephraim in seiner Eigenschaft als „*Commissair de Commerce*“ auch bei den Salzgeschäften mit polnischen Magnaten nichts zustande brachte, ließ ihn der König fallen, und die Bitten des Handelskommissars, Arrest auf die Güter polnischer Adliger in Preußen zu legen, da er ihnen Kredite gewährt hatte, blieben erfolglos.

Auch mit der Brabanter Kantenfabrik, die 1774 von dem Vater auf Benjamin Veitel Ephraim übergegangen war, machte er schließlich Bankerott trotz der staatlichen Unterstützung, die er für das Unternehmen erhielt. Für jede Klöpplerin bekam z. B. 1799 der Unternehmer einen Zuschuß von einem Taler; 1803 betrug der Vorschuß 4500 Tlr., für welche die Berliner Handlung Nathan Liepmann & Co. die Garantie übernahm. Als 1772 der Netzedistrikt mit seiner zahlreichen jüdischen Bevölkerung zu Preußen kam, stellte Ephraim sein Unternehmen in den Dienst dieser jüdischen Bevölkerung. 1785 beschäftigte er 700 jüdische Klöpplerinnen; seine Unternehmungen befanden sich in Flatow, Chodziesen, Czarnikau, Deutsch-Krone, Filehne, Krojanke, Tütz und Zempelberg. Mit den Löhnen blieb Ephraim noch unter den niedrigen Löhnen des Erzgebirges; 1809 brachen alle Unternehmungen zusammen<sup>24</sup>.

Unter Friedrich Wilhelm II. kam Benjamin Veitel Ephraim noch einmal zur Geltung. Die Regierungszeit dieses Königs ist auch die Glanzzeit im Leben dieses Hoffaktors, der dem Könige schon in der Kronprinzenzeit als Hofbankier gedient hatte. Ephraim leistete dem Thronfolger recht beträchtliche Vorschüsse, die in Höhe von 200 000 Rtlr. nach der Thronbesteigung beglichen wurden. Sein Haus wurde jetzt der Mittelpunkt politischer und literarischer Kreise Berlins noch vor Eröffnung der jüdischen Salons, hatte er sich doch selbst als Dichter versucht, indem er 1776 das Drama „*Worthy*“ in Danzig erscheinen ließ. Im Hause Ephraims ging des Kronprinzen und Königs Günstling Bischoffwerder ein und aus; schon dem Thronfolger hatte Ephraim durch den damaligen Oberstleutnant staatswirtschaftliche Denkschriften überreichen lassen, um auf sich aufmerksam zu machen. Kein Wunder, daß er alsbald wieder ins Geschäft kam und für umfangreiche Getreidelieferungen verpflichtet wurde. Bischoffwerder sagte man nach, daß er an diesen Getreidespekulationen beteiligt war. Zu Ephraims Gönnern zählten ferner der Minister von Struensee, der Feldmarschall von Möllendorff, die Generale von Köckeritz und von Zastrow, alles Mitglieder der sogenannten französischen Partei am preußischen Hofe. Mit deren Hilfe kam Ephraim auch ins politische Geschäft<sup>25</sup>.

<sup>24</sup> H. J a c o b s o n, Jüdische Spitzenklöppelerinnen im Netzedistrikt. Ztschr. f. d. Geschichte der Juden in Deutschland, Berlin 1929.

<sup>25</sup> H. G r a n i e r, Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1808—1809. Leipzig 1913. Nr. 159, Nr. 226.

Bischoffwerder verschaffte 1787 Ephraim eine geheime Mission nach Brüssel, wo der jüdische Agent die Lage kannte infolge von Getreidelieferungen, die er für die preußische Expedition nach Holland übernommen hatte. Ephraim sollte die Häupter der belgischen Revolution in ihrem Widerstand gegen Kaiser Joseph II. ermutigen und ihnen die Hilfe Preußens in Aussicht stellen. Der Agent ging über diesen Auftrag noch hinaus und erlangte vom belgischen Nationalkongreß gewisse Zusagen für den Fall eines Krieges zwischen Preußen und Österreich, darunter eine solche auf 5 Millionen Taler Subsidien.

Nach dieser Mission stellte Bischoffwerder seinen Günstling im Anschluß an die Konferenz von Reichenbach 1790 dem Könige im Hoflager von Scheitnig bei Breslau vor. Dort wurde dem Hoffinanzier eine ähnliche Mission für Paris übertragen. Er sollte Scheinverhandlungen wegen eines Handelsvertrages führen, in Wirklichkeit aber die Geneigtheit der französischen Regierung zum Abschluß einer Allianz mit Preußen sondieren. Ephraim erhielt zu diesem Zweck 3000 Rtlr. Gehalt — er verbrauchte dann das Mehrfache dieser Summe — und den Titel: Geheimer Kommissionsrat. Für den Fall des Erfolges wurde ihm die dauernde Verwendung im Staatsdienste in Aussicht gestellt. Über diese Mission fand eine ständige Immediatkorrespondenz zwischen Hoffinanzier und König statt. Dem preußischen Gesandten in Paris von der Goltz half Ephraim in dieser Zeit mit einem Darlehn aus, obwohl dieser zu seinen Gegnern gehörte, da er naturgemäß über den Sondergesandten nicht gerade erfreut war. Der Geheime Kommissionsrat, voller Wichtigtuerei und Geschäftigkeit, erreichte auch tatsächlich nichts. Vorübergehend wurde er sogar verhaftet und schließlich abgeschoben. Außerdem hatte sich inzwischen die Gesinnung des Königs gewandelt; 1791 war er für eine Allianz mit Österreich gegen Frankreich<sup>26</sup>.

Der gescheiterte Sondergesandte wandte sich jetzt erneut den Getreidelieferungen zu, wurde aber auch hier allmählich von seinem Rivalen Liepmann Meyer Wulff verdrängt. Wegen eines Kontraktes vom 9. Mai 1789, den man nachträglich wieder aufgehoben hatte, kam es noch zu einem langen Prozeß, der durch mehrere Instanzen geführt wurde, und den der Geheimrat in der letzten Instanz verlor. Ephraim mußte 90 000 Rtlr. Vorschuß zurückzahlen, die Zinsen darauf wurden ihm erlassen, 12 000 Rtlr. als Abfindung zuerkannt. Später setzte es einer seiner fürstlichen Gönner, der Herzog von Braunschweig, durch, daß ihm als weitere Entschädigung 3000 Rtlr. aus der Dispositionskasse zuerkannt oder ein Rest in dieser Höhe, den er der Seehandlung aus einem 1799 aufgenommenen Darlehn von 5000 Rtlr. noch schuldete, nachgelassen ward; Ephraim hatte 26 000 Rtlr. gefordert.

<sup>26</sup> J. Kühn, B. V. Ephraims Geheimsendung nach Paris 1790/91. Ein Beitrag zur Kabinettpolitik Friedrich Wilhelms II. Diss. Gießen 1916.

Durch Denkschriften über die Ausgabe von Papiergeld, die Aufnahme einer Anleihe im Auslande und die Gründung einer Gesellschaft mit einem Monopol zur Versorgung aller Städte mit Lebensmitteln suchte der Geheime Kommissionsrat weiterhin die Aufmerksamkeit der leitenden Stellen auf sich zu lenken. Daneben pflegte er, von dem Geheimen Kabinettsrat Lombard unterstützt, seine „diplomatische Gekkererei“, wie er sich selbst ausdrückte.

Als 1794 der Zug nach Polen erfolgte, wurde auch Ephraim dorthin geschickt, doch lehnte ihn der russische Gesandte, ein Prinz von Nassau, ab und bestand darauf, daß der Hoffaktor zurückgeschickt wurde, was dann auch geschah. Jetzt hielt er sich etwas zurück. Nach Ephraim fehlte es in dem Feldzuge zur dritten Teilung Polens an allem. Zur besseren Einrichtung von Feldbäckereien hatte er dem König einen Plan vorgelegt. Dieser übersandte ihn dem General von Geusau zur Begutachtung; der General fuhr Ephraim jedoch scharf an; er beschwerte sich deshalb beim Könige, der es dem General wiederum verwies. Seit dieser Zeit war Geusau Ephraims Feind. Als Caillard französischer Gesandter in Berlin wurde, erging an Ephraim der Befehl, mit diesem Umgang zu pflegen. Der Hoffinanzier rühmte sich, für die Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich gewirkt zu haben. Er sang das Loblied auf den französischen Gesandten und alle seine Nachfolger, deren Freundschaft er genoß und die in seinem Hause verkehrten, das deshalb allgemein verhaßt war. Selbst mit Napoleon stand der preußische Geheimrat in Verbindung, befand sich doch eine kleine Schrift von Ephraim über militärische Ökonomie in der Hand des Kaisers; der französische Gesandte Duroc lieferte sie später dem Geheimrat wieder zurück. Immer wieder wurde Ephraim bei den Verhandlungen mit Frankreich als Agent benutzt; 1805 erbot er sich zur Übermittlung vertraulicher Nachrichten zwischen den Berliner Vertretern Frankreichs und Bayerns einerseits und der preußischen Regierung andererseits. Auch mit Hardenberg hatte Ephraim diplomatische Gespräche. Als jedoch aus einer Geheimen Konferenz beim König Nachrichten an den französischen Gesandten Laforest gelangten, kam er in den Verdacht, Staatsgeheimnisse ausgeplaudert zu haben, und der König befahl ihm, den Umgang mit dem französischen Gesandten zu meiden. Ephraims Gönner waren der General von Köckeritz und der Geheime Kabinettsrat Lombard. Auch gegen die Königin Luise nahm Ephraim Stellung, da sie nicht für die Allianz, sondern für den Krieg gegen Frankreich gewesen sei. Der Geheimrat war mit dem Hoffinanzier Delmar Vertreter der Pazifisten in Berlin. Als seine persönlichen Feinde sah er später die Minister Haugwitz und Schulenburg und den General von Geusau an, und besonders gegen den ersteren richtete er scharfe Angriffe. Seinen Gegner Wulff beschuldigte er außerdem, einige tausend Last Weizen auf einen

erschlichenen und falschen Paß ausgeführt zu haben. Die Tätigkeit als diplomatischer Agent brachte Ephraim schließlich auf die Festung und unter Staatsaufsicht. Als 1806 der preußisch-französische Krieg ausbrach, wurde der Geheime Kommissionsrat auf Veranlassung des Ministers von der Schulenburg am 23. September als Spion verhaftet, blieb bis zum 18. Oktober in der Hausvogtei eingesperrt und wurde dann auf die Festung Küstrin gebracht. Nach seinen Angaben will der Hoffinanzier in der Zelle Friedrichs des Großen gesessen haben. Seine französischen Freunde sorgten dafür, daß er bald wieder in Freiheit gesetzt wurde. Seine Geschäfte trieb der Geheimrat zunächst von Hannover aus weiter. Bis zu seinem Tode hörte er jedoch nicht auf, sich politisch zu betätigen; denn noch im Sommer 1811 legte er Hardenberg ein Gutachten vor, nach dem das pommersche und das westpreußische Küstengebiet, vielleicht auch ganz Ostpreußen, gegen Teile von Polen und Sachsen an Napoleon abgetreten werden sollten. Hardenberg, der das Gutachten französischen Inspirationen zuschrieb, legte es ohne weitere Beachtung beiseite, denn, so rief er aus: „Was für ein armes, des Absatzes seiner Erzeugnisse, des freien Verkehrs beraubtes Land würde damit Preußen geworden sein.“

Alle Geschäftigkeit dieses Ephraim konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß seine Unternehmungen auf ungesunden Grundlagen ruhten; 1809 machte er dann auch Konkurs. Im nächsten Jahre wurde dem Geheimen Kommissionsrat der Prozeß gemacht, nachdem Firmen in Leipzig und Amsterdam dementsprechende Anträge gestellt hatten. Die Untersuchung stellte fest, daß Ephraims Firma bereits seit 1804 insolvent war und seit dieser Zeit erhebliche Schulden gemacht hatte. Doch war der Zusammenbruch der Firma nicht die alleinige Ursache für den Niedergang dieses Zweiges der Familie, sondern Benjamin Veitels Tätigkeit als politischer Agent, die schließlich zu seinem Sturze und zu seiner polizeilichen Überwachung als „einer geheimer Verbindungen mit auswärtigen Behörden verdächtigen Person“ führte; denn der Geheimrat gehörte inzwischen zu den übelbeleumdeten Personen, wie die Akten ausdrücklich feststellen; sein schädliches Wirken war mehrfach erwiesen. Besonders scharf charakterisiert ihn Staatsrat Sack in seinem Bericht vom 5. Juli 1810, in dem er den Hoffaktor als höchst gefährliche Person bezeichnete, deren genaue Überwachung notwendig sei<sup>27</sup>.

Aus dem Jahre 1811 liegt uns noch ein Gesuch an den König vor mit der Bitte um Entschädigung für seine diplomatische Tätigkeit und seine Verdienste. Diese aus Bitten und Drohungen bestehende Eingabe

---

<sup>27</sup> Geh. St. A. Berlin. Rep. 77 D. XVI Nr. 3a. Rep. 9 yy. O. 67 Vol. I. Rep. 9 yy. O. 68.



ist kennzeichnend für den Größenwahn dieses Hoffinanziers. In ihr verstieg er sich zu der Behauptung, Friedrich der Große wäre mit seinen Lieferungen sehr zufrieden gewesen, während in Wirklichkeit der König, stets ein Gönner reicher Juden, ihn bald erkannt und seine Ausschaltung verlangt hatte. Zeitweilig muß Ephraim der Boden in Berlin trotz seiner vielen französischen Freunde zu heiß geworden sein; denn aus anderen Akten erfahren wir, daß der Geheime Kommissionsrat mit Familie 1811 seinen Wohnsitz in Hannover, also im Königreich Westfalen, und in Paris genommen hatte. Ephraim starb am 16. Dezember 1811 und wurde auf dem alten jüdischen Friedhof in Berlin begraben, war also nicht Christ geworden, wie einzelne Historiker bisher glaubten; Söhne hatte dieser Ephraim nicht; seine drei Töchter dagegen hatten sich noch zu Lebzeiten des Vaters taufen lassen. Das Kapitel Benjamin Veitel Ephraim schließt 1812 mit der Behandlung einer Eingabe seiner Witwe Jeannette Philipp, in der diese bat, der preußische Fiskus möge auf seine Forderungen an die Nachlaßmasse des einstigen Münzentrepreneurs, Hofjuweliers, Salz- und Getreidelieferanten, politischen Agenten und Kgl. Preußischen Geheimen Kommissionsrates verzichten. Diese Forderungen rührten aus Vorschüssen her, die Ephraim erhalten hatte, um die Kantenklöppeleien in Westpreußen zu verbessern. Der Geheimrat war jedoch seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen; der Geheime Staatsrat von Schuckmann lehnte daher das Gesuch ab. Die Witwe soll zwar achtenswert sein, doch habe Ephraim nicht nur ein beträchtliches Vermögen durchgebracht, darunter das seiner Frau in Höhe von 52 850 Rtlr., sondern auch unredliche Geschäfte getätigt, Ephraims Person sei daher eines solchen Gnadenaktes nicht würdig. Schuckmann schlug vor, der Witwe das Mobilium zu belassen, die Restforderung dagegen einzuklagen. In diesem Sinne fiel dann auch die Entscheidung.

Der Nachlaß des Geheimen Kommissionsrates war, gemessen an dem Riesenvermögen seines Vaters, dürftig. Er bestand aus 4392 Rtlr., Waren im Werte von 2008 Rtlr., einer Gemäldesammlung, die mit 781 Rtlr. bewertet wurde, und dem Mobilium für 1535 Rtlr. Zu den Gegnern dieses Ephraim gehörte auch der Minister vom Stein, der am 6. Mai 1806 über den Geheimen Kommissionsrat, als er wieder einmal höchsten Staatsstellen mit einem Projekt, diesmal zur Sicherung des Staates gegen Nachahmung von Papiergeld, die Zeit wegnahm, das Urteil fällte: „Der p. Ephraim hat demnach hierdurch einen neuen Beweis seiner Erbärmlichkeit und seiner allseitigen Beschränktheit gegeben, und es verdiente wohl eine Rüge, daß er verständige Männer auf eine so unverantwortliche Art um ihre Zeit bringet.“

Von der Familie des Hoffinanziers Ephraim sind fast alle Nachkommen unter Namensänderung zum Christentum übergetreten und im

deutschen Volk aufgegangen. Unter ihnen gibt es adelige und gräfliche Nachkommen, die im 19. und 20. Jahrhundert bekannte Staatsmänner und Politiker waren, und bis 1945 in Ostdeutschland riesige Latifundien besaßen<sup>28</sup>.

### Hoffaktoren der Familie Ephraim

#### 1. Generation :

Nathan Veitel Heine Ephraim (1703 bis 16. 5. 1775), Hofjuwelier und Münzentrepreneur

#### 2. Generation :

a) Ephraim Veitel Ephraim (9. 10. 1729 bis 14. 10. 1803), Hofjuwelier, Hofbankier, Hofagent, Wirkl. Hofkriegs- und Kammeragent

b) Joseph Veitel Ephraim (24. 1. 1731 bis 3. 4. 1786), Münzfaktor, Hofjuwelier

c) Zacharias Veitel Ephraim (1736 bis 10. 2. 1779), Hofjuwelier

d) Benjamin Veitel Ephraim (10. 1. 1742 bis 16. 12. 1811), Münzfaktor, Hofjuwelier, Geheimer Kommissionsrat, politischer Agent, Hofbankier

#### 3. Generation :

a) Heimann Ephraim Veitel, seit 1812 Heimann Veitel Ephraim (23. 9. 1753 bis 27. 1. 1821), Sohn von 2 a, Westpreußischer Landschaftsagent

b) David Ephraim, später Johann Andreas Schmidt (13. 6. 1762 bis 1835), Sohn von 2 a, Westpreußischer Landschaftsagent, Hofbankier

#### 4. Generation :

a) Joachim Heimann Ephraim, seit 1816 Joachim Heinrich Ebers (16. 10. 1775 bis 19. 4. 1843), Sohn von 3 a, Generallandschaftsagent

b) Julius Schmidt († etwa 1832), Sohn von 3 b, Generalkonsul

Zeitraum: Von Friedrich Wilhelm I. bis Friedrich Wilhelm III.; 1735 bis 1840.

---

<sup>28</sup> Einzelheiten bieten die Bände der „Jüdischen Familienforschung“, die bis 1937 erschienen.